

**2. Seite für die Unterlagen des Mitgliedes.
Bitte behalten!!!**

§ 2

Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
2. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, richtet an den Vorstand einen schriftlichen Aufnahmeantrag. Bei Minderjährigen ist als Zustimmung die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Über die Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand. Er ist nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe der Ablehnung anzugeben.
3. Die Mitglieder erkennen als für sich verbindlich die Satzungen, Ordnungen und Wettkampfbestimmungen der Verbände an, denen der Verein angehört.
4. Jedes Mitglied kann das Sportangebot der Abteilungen in Anspruch nehmen. Den Anordnungen der zuständigen Leiter ist Folge zu leisten.
5. Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer mindestens 25 Jahre dem Verein angehört und sich um die Sache des Sports und des Vereins besonders verdient gemacht hat.
6. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vereinsvorstandes von der Mitgliederversammlung unter Zustimmung von 2/3 der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder ernannt. Ehrenmitglieder haben alle Mitgliederrechte.

§ 3

Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod, Ausschluss oder durch Auflösung des Vereins.
2. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Der Austritt ist nur halbjährlich, Ende Juni oder Ende Dezember des Kalenderjahres, unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zulässig.

§ 4

Beiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.
2. Bei der Beitragsfestsetzung werden Mindestbeiträge nach Vorgaben der Fachverbände bzw. des Sportbundes berücksichtigt. Der Vorstand kann in begründeten Fällen Beiträge und Aufnahmegebühren ganz oder teilweise erlassen oder stunden.
3. Der Vorstand kann im Bedarfsfall die Erhebung eines Sonderbeitrages bis zur Höhe des zweifachen Jahresbeitrages mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen.
4. Ehrenmitglieder können von der Pflicht der Beitragszahlung befreit werden.